

Kundeninformation zu ePlix Lifeguard Free

Wer ist der Versicherer?

Versicherer ist die Generali Personenversicherungen AG, Soodmattenstrasse 2-4, 8134 Adliswil (nachfolgend «Generali»).

Versicherungsnehmer ist die enovetic ag, mit Sitz in 6443 Risch (nachfolgend «enovetic»).

Generali und enovetic haben einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag abgeschlossen.

Im Rahmen dieses Kollektiv-Lebensversicherungsvertrags bietet enovetic die Risikolebensversicherungslösung ePlix Lifeguard Free (nachfolgend «ePlix Lifeguard Free») über die Online-Plattform ePlix (nachfolgend «ePlix») an. Die Plattform ePlix wird von enovetic betrieben.

Welche Rechte, Pflichten und Bestimmungen gelten?

Rechte, Pflichten und Bestimmungen für den Versicherungsschutz ePlix Lifeguard Free ergeben sich aus folgenden Dokumenten:

- dem Versichertenprofil (Deckungsbestätigung)
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Generali (AVB)
- dem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag
- den anwendbaren Gesetzen, insbesondere dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)

Welche Personen sind mit ePlix Lifeguard Free versichert?

Versichert sind alle ePlix Benutzer,

- a) die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Wohnsitz in der Schweiz haben und, die entweder die Schweizer Staatsangehörigkeit oder die Aufenthaltsbewilligung (B) oder die Niederlassungsbewilligung (C bzw. Ci) der Schweiz besitzen.
oder
bei ePlix registrierte Grenzgänger mit gültiger Aufenthaltsbewilligung (G) und mit Erwerbort innerhalb der Schweiz, und
- b) zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns Vorsorgenehmer einer von ePlix akkreditierten Säule-3a oder Freizügigkeitsstiftung sind, sowie
- c) der kumulierte Depotwert (Wertschriften) der Säule-3a und/oder Freizügigkeit mindestens CHF 10'000 beträgt.

Welches sind die versicherten Risiken und welches ist der Umfang des Versicherungsschutzes?

Mit dem Risikoversicherungsschutz ePlix Lifeguard Free können sich ePlix Benutzer gegen die wirtschaftlichen Folgen bei Tod und/oder Invalidität infolge Krankheit und Unfall absichern.

Die Todesfall- bzw. Invaliditätsleistung entspricht einer Kapitalleistung in Abhängigkeit des in Wertschriften investierten Vorsorge- bzw. Freizügigkeitsguthabens und des Alters der zu versichernden Person. Die Höhe der Kapitalleistung bei Tod und/oder Invalidität beträgt maximal CHF 100'000. Der konkrete Versicherungsschutz ergibt sich aus dem Versichertenprofil (Deckungsbestätigung) sowie aus den AVB der Generali.

Wie hoch ist die Prämie?

Die Risikoversicherung ePlix Lifeguard Free ist kostenlos.

Welche Pflichten hat die versicherte Person?

Meldepflicht

Im Leistungsfall informiert die versicherte Person Generali umgehend über die Plattform ePlix zur Geltendmachung des Anspruches.

Schadenminderung

Die versicherte Person trägt alles Zumutbare zur Schadensminderung bei. Kommt sie dieser Pflicht nicht nach, so behält sich Generali das Recht vor, ihre Leistungen zu kürzen.

Mitwirkungspflicht

Für die Prüfung des Leistungsanspruches erteilt die versicherte Person Generali eine Vollmacht, um die erforderlichen Auskünfte einzuholen und in Akten Einsicht nehmen zu können.

Die Vollmacht entbindet zuständige Stellen vom Berufsgeheimnis, Amtsgeheimnis oder der ärztlichen Schweigepflicht. Das Unterlassen der Mitwirkungspflicht kann den Verlust oder die Kürzung des Versicherungsanspruches zur Folge haben.

Wann beginnt die Versicherung?

Die Versicherung ePlix Lifeguard Free beginnt am 1. Tag des Folgemonats, sobald die zu versichernde Person mit CHF 10'000 oder mehr in Wertschriften bei einer auf ePlix geführten Säule 3a und/oder Freizügigkeitslösung investiert ist. In diesem Fall wird der Versicherungsschutz automatisch aktiviert, und die zu versichernde Person erhält per E-Mail ein Versichertenprofil (Deckungsbestätigung).

Kann die Versicherung widerrufen werden?

Die versicherte Person kann die Versicherung ePlix Lifeguard Free innert 14 Tagen widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Versand des Versichertenprofils (Deckungsbestätigung) per E-Mail. Die Frist ist dann eingehalten, wenn der Widerruf bis am letzten Tag der Frist via ePlix mitgeteilt wird.

Wie lange dauert die Versicherung?

Start- und Enddatum der Versicherung ePlix Lifeguard Free können dem Versichertenprofil (Deckungsbestätigung) entnommen werden.

Das Enddatum ist das frühere der folgenden beiden Daten:

- der 31.12. des laufenden Jahres
- das Ende des Monats bei Erreichen des Schlussalters der versicherten Person (Alter 65 für den Versicherungsschutz Tod, Alter 60 für den Versicherungsschutz Invalidität)

Der kostenlose Risikoschutz ePlix Lifeguard Free verlängert sich per 01.01. automatisch, falls die zu versichernde Person zu diesem Zeitpunkt

- bei einer auf ePlix geführten Säule 3a und/oder Freizügigkeitslösung mit CHF 10'000 oder mehr in Wertschriften investiert ist, und
- das Schlussalter noch nicht erreicht hat.

In diesem Fall erhält die versicherte Person per E-Mail ein neues Versichertenprofil (Deckungsbestätigung).

Kündigung und Ende des Versicherungsschutzes

Die Versicherung endet mit Auflösung des entsprechenden Säule 3a- oder Freizügigkeitskontos oder durch Löschung des ePlix Benutzerkontos (Kündigung) per Ende des betreffenden Monats.

Die Versicherung erlischt weiter automatisch

- zum Ende des Monats bei Erreichen des Schlussalters der versicherten Person oder mit deren Tod.
- per 31. Dezember, wenn die versicherte Person den Wohnort dauerhaft ausserhalb der Schweiz verlegt.

Diese Aufzählung enthält nur die wichtigsten Beendigungsgründe. Weitere Möglichkeiten ergeben sich aus den AVB der Generali.

Wie werden Personendaten bearbeitet?

enovetic ist für die Bearbeitung der Personendaten auf der Plattform ePlix verantwortlich.

Wie im Allgemeinen die Personendaten erhoben und bearbeitet werden, kann aus der Datenschutzerklärung für ePlix entnommen werden (abrufbar unter www.eplix.ch/de/service/datenschutz). Dort sind sämtliche Hinweise zu den Bearbeitungszwecken, zu den Rechten als betroffene Person, zur Übermittlung der Daten an Dritte und/oder ins Ausland sowie zur Datenlöschung, soweit auf diese Informationen im Folgenden nicht ausdrücklich hingewiesen wird, zu finden.

Personendaten werden durch enovetic zu Zwecken, die sich aus den Nutzungsbedingungen ePlix oder der Vertragsabwicklung ergeben, insbesondere für die Verwaltung und Abwicklung der Plattform ePlix, für die Zusammenarbeit mit der Generali im Zusammenhang mit dem Produkt Lifeguard Free und für statistische Auswertungen bearbeitet.

Um auf die unterschiedlichen und individuellen Bedürfnisse der versicherten Personen möglichst optimal einzugehen sowie Produkte und Dienstleistungen von enovetic anzubieten, werden die Daten für bedürfnisorientierte Kundengruppenbildungen mit mathematischen und statistischen Methoden ausgewertet (Profiling). Im Zeitpunkt der Entgegennahme der Daten werden die für die Datenbearbeitung erforderlichen Einwilligungen von Betroffenen eingeholt, sofern sich die Datenbearbeitung nicht auf eine andere Grundlage, z.B. in einem Gesetz im formellen Sinn beruht, stützt. Falls der Betroffene eine Einwilligung für die Bearbeitung erteilt, dann bezieht sich die Einwilligung auch auf besonders schützenswerten Personendaten (Art. 5 lit. c DSGVO), wie z.B. Gesundheitsdaten im Besonderen, die im Zusammenhang mit den Versicherungsleistungen bearbeitet werden können.

Zum Zweck der Deckungs- und Leistungsprüfung ermächtigt die versicherte Person insbesondere enovetic, die zu ihrer Identifizierung notwendigen Daten (Stamm- und Deckungsdaten) und alle zur Abwicklung des jeweiligen Leistungsfalles benötigten Daten an Generali weiterzugeben. Generali handelt im Hinblick auf diese Datenbearbeitung als eigenständige Datenverantwortliche.

Ausführliche Informationen zur Bearbeitung der Personendaten durch Generali findet die versicherte Person in den AVB ePlix Lifeguard Free. Weitere Informationen zum Datenschutz sind auch unter www.generali.ch/datenschutz abrufbar.

Ein Auskunftsrecht zu Datenschutz (Art. 25 ff. DSG) oder ein Anspruch auf Information gemäss Art. 19-21 ff. DSG ist jeweils gegenüber des zuständigen Datenverantwortlichen geltend zu machen.